

9. März 1878.

Darunter zu geben

III. Das angelegte Gutweg ist mit dem Neben-
zum Hofweg dem Grenzlinie zwischen Gemarkung
hess zu sein. Die Hartenwaldsche Gemarkung
beinhaltet, in diesem Sinne einen Anteil an
den Untertanen des Obergräflichen Hofes.

IV. Die Befreiung der Gemarkung, welche
Hartenwaldsche Gemarkung, welche Befreiung der beiden
Gemarkungen, welche Gemarkung, welche
Gemarkung.

N. 467.

Gut der Gemarkung, Gemarkung,
s. Kontinuum.

Zu diesem Gut der Gemarkung der Gemarkung,
Befreiung der Gemarkung, welche Gemarkung,
Gemarkung.

hat sich angeben:

A. Die Befreiung vom 1. Wintermonat 1877
der Gemarkung der Gemarkung der Gemarkung
Gemarkung und die Befreiung der Gemarkung
zur Befreiung von:

a. für die alten Landstraßen vom Königshof bis
zur Befreiung;

b. " der Befreiung;

c. " die Befreiung der Gemarkung vom Königshof bis
zur Befreiung.

Zu diesem Gut der Gemarkung der Gemarkung,
der die Befreiung der Gemarkung der Gemarkung
19. März 1875 hat sich angeben, der Befreiung

9. März 1878.

651.

die Straßen unter a & c können freigegeben werden,
folgt, wobei eine fünfseitige Anzeigetafel unter b,
mit dem dem einseitigen Verkehrs des Bodens,
Nachweis der ferner nach Beginn der Arbeit
sogleich aufgefunden werden soll.

B. Die Richtung der öffentlichen Straßen
am Bauort.

ad a. Die Richtung zwischen dem Landstrasse
beträgt 13.5 m, die Straßenbreite incl. Trottoir
des 9 m und auf beiden Seiten sind Bordsteine
von 2.25 m angenommen. Die Straßenbreite
auf der einen Seite, und der Gefälle in einer Länge
von 128 m auf 4% und auf 125 m Länge auf
0.8% und steigt.

ad b. Die Richtung, eine Anzeigetafel
zwischen dem alten Landstrasse und
dem Abflussschloß, ist bereits festgestellt.
Die Landstrasse soll 18 m betragen, die
Straßenbreite incl. Trottoir 8.4 m, der
Bau wird nicht verändert.

ad c. für die feldartige Straßen ist eine Landstrasse,
soll 12 m festgesetzt werden; die feldartige
Bauwerk eine Breite von 7 m, die feldartige
Trottoir je eine feldartige von 2.5 m. Die
Landstrasse soll die feldartige in die feldartige
Trottoir ändern. Auf einer Länge von 120 m
auf der Straßen im Gefälle von 1.3%, auf

9. März 1878.

251^m von 2.4%, auf 118^m von 3.2% und auf
90^m von 1.2%.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Entwurfs der Direktion
des öffentlichen Anleihebank,

beschlusst:

I. Die zum Gemeindefusse Rinsdorf hinzugehörigen
Anwesen für die Leih- & Pfandbank an fol-
genden Stücken:

a. an dem alten Landstücken vom Dönitzplatz
bis zum Dinsweg,

b. an dem Dinsweg / alten Landstücken - Wühlackstücken

c. an dem Feldwegstücken vom Dönitzplatz bis
zum Pöngelstücken,

worüber genehmigt.

II. Billigung an den Gemeindefusse Rinsdorf
unter Zuspaltung der neuen genehmigten Flächen,
dagegen und an die Direktion des öffentlichen
Anleihebank unter Zuspaltung der alten Leih-
guts und des übrigen Anleihe.

N. 468.

Demnach haben Entwurf
Stammzettel im d. Köpffal,
besu.

Die Direktion des öffentlichen Anleihebank
beschlusst:

Behandlung haben in jüngster Zeit auf dem
Köpffalbesu gewisse Akte und Geborene der
Anleihebank zu verzeichnen, indem in Folge
von Materialverlusten von den Leihgütern